

Gebührensystem beim Sperrgut

23.01.2017

Einfach und günstig

Die Entsorgung von Sperrgut ist kostenpflichtig.

Die Anzahl Kehrlichtvignetten, welche aufgeklebt werden müssen, richtet sich nach der Kantenlänge. Pro Gegenstand oder verschnürtes Bündel gilt folgende Gebühr:

Kleinsperrgut: kleiner 1 m Kantenlänge 1 Kehrlichtvignette
Grobsperrgut: grösser 1 m Kantenlänge 3 Kehrlichtvignetten

Kleinsperrgut kann mit der Kehrlichtabfuhr entsorgt werden. Grobsperrgut wird monatlich an Separat-Sammeltagen abgeführt. (siehe Jahresübersicht im Infokalender 2017) oder unter www.allschwil.ch.

Allschwil blib sauber !

Allschwiler Umwelttelefon 061 486 25 93

Gemeindeverwaltung

Tiefbau / Umwelt